

BELASTBARKEITSTRAINING

Zielsetzung

Die Teilnehmenden erlangen schrittweise eine wirtschaftsnahe Arbeitsfähigkeit und verbessern damit ihre Chancen für eine berufliche (Wieder-)Eingliederung.

In einem geregelten Tages-/Wochenrhythmus trainieren sie im Kontext des Arbeitseinsatzes ihre Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen. Vorhandene Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen werden ressourcenorientiert erkannt und auftrainiert.

Zielgruppe

Das Training eignet sich für Personen, die über die erforderliche Grundarbeitsfähigkeit von 20% verfügen, jedoch zurzeit ohne Arbeit und geregelte Tagesstruktur sind. Die Teilnehmenden verfügen über einen festen Wohnsitz und sind grundsätzlich physisch und psychisch stabil.

Kurzbeschreibung

Im Belastbarkeitstraining werden die Teilnehmenden an für sie adäquaten Trainingsarbeitsplätzen innerhalb der Institution mit geregeltem Tages- / Wochenrhythmus beschäftigt.

Angebot

- An einem branchenspezifischen Trainingsarbeitsplatz innerhalb der Stiftung Integra erarbeiten sich die Teilnehmenden Arbeitserfahrung und Konstanz
- Das Arbeitspensum von mindestens 20 % wird sukzessive gesteigert
- Vorhandene Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen werden gefördert
- Die Belastbarkeit wird schrittweise aufgebaut
- Die Leistungsfähigkeit spielt (noch) eine untergeordnete Rolle

Methode

Die erfahrenden Jobcoaches der Integra übernehmen die Fallführung und begleiten die Teilnehmenden situativ und individuell nach der Methode Case Management oder Supported Employment. An regelmässigen Standortgesprächen mit den Involvierten werden die Ziele laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Im Schlussbericht wird der Auftraggebende über den Verlauf informiert und weitere Massnahmen empfohlen.

Dauer und Rahmenbedingungen

Im Erstgespräch erfolgt eine umfassende Standortbestimmung. Dauer und Rahmenbedingungen werden nach den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden mit dem Auftraggebenden definiert.

Anmeldung und Ablauf

- Erstkontakt zwischen den Auftraggebenden und der Integra
- Erstgespräch mit allen Beteiligten in den Räumlichkeiten der Integra
- Vereinbarung Dauer, Einsatzplatz und Pensum
- Beginn der Zusammenarbeit und Informationsaustausch
- Schlussgespräch mit allen Beteiligten und Besprechung über das weitere Vorgehen (bei Bedarf zusammen mit weiteren involvierten Personen)

Abbruchkriterien

- Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt
- deutliches Abweichen von vereinbarten Zielsetzungen
- unregelmässiges Erscheinen
- Nichteinhalten von Vereinbarungen

Integra behält sich einen vorzeitigen Abbruch jederzeit vor (Verstoss gegen die Hausordnung, Diebstahl, Bedrohungen, Konsum von illegalen Substanzen, etc.). Vor jedem Abbruch erfolgt eine Besprechung mit dem Auftraggebenden.

Kontakt

Stiftung Integra
Berufliche Integration
Allmendstrasse 4
Standort: Jurastrasse 16
5610 Wohlen
berufliche.integration@integrafreiamt.ch
www.integrafreiamt.ch